

Neue Wege der europäischen Migrationspolitik

Rede

von Bundesminister

Dr. Wolfgang Schäuble

bei der Konferenz

„Migration und Entwicklung: Chancen. Gemeinsam. Nutzen.“

der IOM und des Landes Nordrhein-Westfalen

am 31. Januar 2007 in Berlin

„Globalisierung wird nicht funktionieren, wenn es zwischen den Teilnehmern, das heißt den Ländern dieser Erde, nicht ein Minimum an gemeinsamem Wertevorrat gibt.“ Auf diesen Nenner hat die Bundeskanzlerin im November letzten Jahres auf der Konferenz „Globalisierung fair gestalten“ ihren Ansatzpunkt gebracht. Das gilt auch für die Kooperation von Herkunfts-, Transit- und Zielstaaten, wenn sie die Chancen von Migration und Entwicklung gemeinsam nutzen wollen.

Wenn wir nämlich von dem Begriff des *triple win* zugunsten von Herkunfts- und Zielstaaten sowie der Migranten selbst ausgehen, so wie er im Rahmen des Hochrangigen Dialogs der Vereinten Nationen im Herbst letzten Jahres geprägt wurde, dann müssen die Beteiligten auf das Prinzip des Gebens und Nehmens bauen und in einem gemeinsamen Ansatz der Migrationspolitik verlässlich zusammenarbeiten.

Die entwicklungs- und migrationspolitischen Aspekte dieser Zusammenarbeit müssen zu einheitlichen Ansätzen verbunden werden. In meinem heutigen Vortrag werde ich allerdings mehr die zugewanderungspolitische Seite beleuchten und versuchen, nicht nur aus Sicht der deutschen Innenpolitik, sondern im Sinne der gegenwärtigen deutschen Ratspräsidentschaft neue Wege der europäischen Migrationspolitik aufzuzeigen.

Einem Bericht der Vereinten Nationen vom vergangenen Jahr entnehmen wir, dass 64 Millionen von den insgesamt 191 Millionen Migranten weltweit in Euro-

pa leben; das entspricht ungefähr einem Drittel aller Migranten. Der Anteil derjenigen, die aus wirtschaftlich weniger entwickelten Staaten kommen, hat sich seit 1990 von 53 Prozent auf 61 Prozent erhöht.

Wir wissen, dass Migrationsbewegungen ihre Ursache vielfach in einem Wohlstandsgefälle haben, das uns sehr viel mehr Probleme bereiten wird, wenn wir nichts dagegen unternehmen, als wenn wir uns dazu bereit finden, diesen Ländern auch zu Hause vernünftige Standards zu ermöglichen.

Migration führt eben auch dazu, dass wir in allen Teilen unserer Gesellschaft zunehmend begreifen müssen, dass wir in *einer* Welt leben, dass uns das, was anderswo passiert, etwas angeht und dass es uns auch betrifft. Die gerade in unserer Wohlstandsgesellschaft nahe liegende Versuchung, nur an unseren kleinen Vorgarten vor der Haustür zu denken und uns für den Rest eigentlich nicht zu interessieren, wird uns angesichts des täglichen realen Migrationsgeschehens nicht helfen. Wenn wir dieses Geschehen beeinflussen und gestalten wollen, müssen wir uns ihm stellen.

Migration bietet nicht nur Chancen, sondern auch jede Menge Risiken. Und die liegen vor allem in der mehr oder weniger unfreiwilligen Migration derer, die für sich im Herkunftsland aufgrund der dort bestehenden Lebensbedingungen keine Zukunft mehr sehen und deshalb ihr Heil in der unkontrollierten und eben weitgehend auch illegalen Zuwanderung in die europäischen Mitgliedstaaten suchen.

So sehen wir in den Medien immer wieder die Bilder von afrikanischen Migranten, die in kleinen Booten auf den Kanarischen Inseln zu landen versuchen und sich ein besseres Leben in Europa erhoffen. Wichtige Migrationsrouten – mit einem hohen Anteil illegaler Migration – verlaufen aber auch über ost- und südosteuropäische Nachbarregionen der Europäischen Union. Innerhalb der Europäischen Union wandern diese Zuwanderer dann meist über die östlichen neuen Mitgliedstaaten weiter in den Westen und den Süden, sofern sie nicht dort verbleiben. Deutschland ist dabei nicht nur Ziel-, sondern auch Transitland.

Vor diesem Hintergrund stehen Migrations- und Sicherheitspolitik in Wechselwirkung mit Außen-, Wirtschafts-, Finanz- und Entwicklungspolitik. Deutschland, die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten verknüpfen die berührten Politikfelder zu einem kohärenten Ansatz und suchen die Kooperation. Wichtig ist eine solche Zusammenarbeit nicht nur untereinander, sondern auch mit den umliegenden Nachbarstaaten und Drittstaaten in aller Welt, vor allem auch mit den Herkunfts- und Transitstaaten der großen Migrationsströme in unmittelbarer europäischer Nachbarschaft.

In Anbetracht dessen hat der Europäische Rat bereits im Dezember 2005 einen „Gesamtansatz zur Migrationspolitik“ mit dem Schwerpunkt Afrika und Mittelmeerraum entwickelt, der einen konkreten Aktionsplan für vorrangige Maßnahmen enthält, die jetzt von Europäischer Union und Mitgliedstaaten Zug um Zug umgesetzt werden.

Vor gerade anderthalb Monaten, während des Europäischen Rates im Dezember 2006, haben wir gemeinsam eine Zwischenbilanz gezogen. Auf dieser Basis haben die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union eine Fortschreibung des gemeinsamen umfassenden Ansatzes in geographischer wie auch in inhaltlicher Hinsicht beschlossen. Im ersten Umsetzungsjahr des vor allem auf Dialog und Kooperation mit Herkunfts- und Transitstaaten zielenden Maßnahmenpakets wurde noch deutlicher als bisher, dass diese Kooperation auf allen Seiten ein Prozess des Gebens und Nehmens sein muss.

Aus deutscher Sicht, ebenso wie nach Auffassung eines großen Teils der anderen Mitgliedstaaten, steht zunächst vor allem eine Verbesserung der Kooperation bei der Bekämpfung illegaler Migration und der Rückführung und Rückübernahme ausreisepflichtiger Migranten durch die Herkunfts- und Transitstaaten im Vordergrund. Zwar sind inzwischen mit einer Vielzahl weiterer Drittstaaten entsprechende Verhandlungen aufgenommen worden, aber die Verhandlungen sind oft nicht einfach. Selbst nach Abschluss von entsprechenden Übereinkommen gestalten sich in der Praxis Rückführung und Rückübernahme meist schwierig.

Der intensiviertere Dialog mit Drittstaaten hat allerdings deutliche Hinweise darauf erbracht, dass es gut wäre und dem erstrebten *triple win*, dem dreiseitigen Nutzen der Migration für Drittstaaten, Zielstaaten und Migranten diene, wenn die Europäische Union den Herkunfts- und Transitstaaten Wege legaler Migration nach Europa anbieten und fördern könnte.

Natürlich bieten die Arbeitsmärkte vieler Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so auch unseres Landes, wenig Spielraum für die Zulassung von Arbeitsmigranten aus den in Betracht kommenden Staaten.

Man muss natürlich hinzufügen, dass wir im Augenblick keine nennenswerte Zuwanderung nach Deutschland haben. Ich habe mich, seit ich wieder Innenminister bin, darum bemüht, diese Tatsache öffentlich bekannt zu machen. Man muss in dieser Frage gelegentlich auch manchen Wissenschaftlern widersprechen, die 400.000 Erntehelfer zu einer großen Flut von Zuwanderern machen, obwohl diese Menschen unser Land nach sechs Wochen bereits wieder verlassen haben und eigentlich niemand ernsthaft auf die Idee kommen kann, einen Saisonarbeiter als Migranten zu betrachten.

Aber es stimmt auch, dass wir als Folge einer sehr hohen Zuwanderung in den 90-er Jahren in Deutschland Probleme haben, die uns in Fragen des Arbeitsmarktes – die außerhalb der Verantwortung des Innenministers liegen – größere Zurückhaltung bei der Zulassung von legaler Migration auferlegen, als es aufgrund unserer aktuellen Zuwanderungszahlen zu erklären wäre. Wir leiden noch ein wenig an der im Vergleich zu anderen Ländern viel höheren Zuwanderung vergangener Jahre. Ich habe großes Verständnis dafür, wenn heute Solidarität eingefordert wird. Denn als wir selbst diese extrem hohe Zuwanderung hatten, haben wir wenig Solidarität erfahren. Deswegen wissen wir, wie es ist, wenn man keine Solidarität erhält, und wollen es besser machen.

Auch wenn die Mitgliedstaaten im Einzelfall wenig Spielraum haben, müssen wir versuchen, die vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen. Deswegen haben wir gesagt, dass wir jedenfalls dann, wenn Mitgliedstaaten einen gewissen Spielraum für die Zulassung von dauerhafter oder temporärer Migration in die Ar-

beitsmärkte sehen, dies in die Toolbox für die Verhandlungen mit den Herkunfts- und Transitstaaten einbringen sollten.

Im Übrigen haben wir natürlich in Europa und auch in Deutschland ein Interesse daran, dass der Zugang zu unseren Arbeitsmärkten für hochqualifizierte Zuwanderer ein bisschen weniger bürokratisch geregelt wird – wobei ich allerdings hinzufüge, dass ich von dem Satz „Wir wollen die Hochqualifizierten und nicht die anderen“ wenig halte. Denn entwicklungspolitisch hat dieser Satz wirklich keinen Sinn. Denn wenn wir ein Interesse daran haben, dass die Welt nicht aus den Fugen gerät, ist eine entwicklungspolitische Betrachtungsweise kein Akt von Mildtätigkeit, sondern entspricht unserem langfristig wahrzunehmenden eigenen Interesse. Solidarität mit anderen ist ja nicht selten die beste Form der Wahrnehmung des eigenen Interesses. Darauf beruht übrigens auch die Idee der sozialen Marktwirtschaft.

Meine Überlegungen, die zusammen mit den Vorschlägen des französischen Innenministers zu einer gemeinsamen Initiative der G 6 innerhalb der Europäischen Union geführt haben, weisen in folgende Richtung: Soweit Mitgliedstaaten Möglichkeiten für eine zeitlich begrenzte legale Migration in ihre nationalen Arbeitsmärkte anbieten können, sollen sie das tun und die dafür festzulegenden Quoten auf freiwilliger Basis an die Europäische Union melden. Die Entscheidung über das „ob“ und das „wie viel“ muss in den Mitgliedstaaten verbleiben, weil diese die Verantwortung für ihre Arbeitsmärkte haben. Die Europäische Union erhält so Verhandlungsspielräume, um kooperationswilligen Drittstaaten Angebote zu machen.

Dabei steht vor allem das Instrument der befristeten, also der so genannten zirkulären Migration im Vordergrund, mit dem zeitlich befristete Aufenthalte für Arbeitszwecke oder für Ausbildungs- und Bildungszwecke ermöglicht werden können. Der Vorteil eines solchen Aufenthalts für einen fest umrissenen Zeitrahmen bestünde – neben seiner Kalkulierbarkeit für uns in den europäischen Zielstaaten – auch in seinen entwicklungspolitischen Effekten.

Nach ihrem Aufenthalt in der Europäischen Union wären die zurückwandernden Migranten nämlich in der Lage, mit ihrem gehobenen Bildungs- und Ausbil-

dungsstand und mit einem Teil des in Europa verdienten Geldes Beiträge zur Verbesserung von Infrastruktur und Wirtschaftskraft in ihren Herkunftsländern zu leisten. Auf diesem Wege könnte der private Sektor – ergänzend zur regulären Entwicklungshilfe, die natürlich auch weiterhin von hoher Bedeutung ist – die wirtschaftliche Entwicklung in den Herkunftsstaaten noch mehr als bisher stützen und ankurbeln. Damit würden Schritt für Schritt Armut und Elend in den Herkunftsstaaten eingedämmt und der wichtigste „Push-Faktor“ für illegale Migration reduziert und letzten Endes beseitigt.

Wie bedeutsam und wirksam solche entwicklungspolitischen Effekte der Migration sein können, zeigen übrigens bereits die Geldströme, die durch Überweisungen von hier lebenden Zuwanderern in ihre Herkunftsländer entstehen. Die Summe der so genannten *remittances*, die wir – nebenbei bemerkt – auch durch Senkung der Überweisungskosten zusätzlich fördern wollen, übertrifft bereits heute das Volumen der regulären Entwicklungshilfe. Der im Jahr 2005 erschienene Bericht der Global Commission on International Migration geht von etwa 150 Milliarden Dollar aus, die jährlich von Migrantinnen und Migranten in ihre Herkunftsländer transferiert werden.

Dabei muss freilich in Rechnung gestellt werden, dass es sich um privates Geld handelt, dessen Verwendung und eventuelle Reinvestition im Herkunftsland durch die Politik jedenfalls nicht unmittelbar beeinflusst werden kann. Die Erfahrung lehrt jedoch, dass bei weitem nicht alle diese privaten Gelder in den konsumtiven Bereich der Herkunftsländer fließen, sondern auch in Existenzgründungen und damit den Aufbau mittelständischer Strukturen.

Gerade weil wir durch geeignete Programme und Maßnahmen in den Herkunfts- und Transitstaaten die Ursachen von unfreiwilliger Migration und Flucht bekämpfen wollen, ist uns der entwicklungspolitische Effekt der zirkulären und damit auch befristeten Zuwanderung und seine Steuerung durch eine kohärente und mit den Drittstaaten abgestimmte Migrationspolitik so wichtig. Aus dem so genannten *brain drain*, dem unkontrollierten Verlust qualifizierter und hochqualifizierter Arbeitskräfte in den Herkunftsstaaten, kann durch die Befristung des Aufenthalts in den Zielstaaten Europas und die gezielte Steuerung der Rück-

wanderung und die Förderung der Reintegration im Herkunftsland der erhoffte und viel zitierte *brain gain* werden: ein Zugewinn an hochmotivierten und zur Existenzgründung im Herkunftsland bereiten, qualifizierten und hochqualifizierten Rückwanderern.

Damit ist allerdings auch schon gesagt, was die grundlegende Voraussetzung, die *conditio sine qua non* für unsere Aufgeschlossenheit gegenüber der zirkulären, befristeten Migration sein muss: Die Rückwanderung – notfalls auch die unfreiwillige Rückführung – der für befristete legale Zuwanderung in einen der nationalen Arbeitsmärkte zugelassenen Migranten muss unbedingt durch verlässliche und effektive Kooperation der Transit- und Herkunftsländer sichergestellt sein. Mit anderen Worten: Erst der Abschluss und die effektive Implementierung von Rückübernahmeabkommen öffnet, wenn wir diesem Konzept folgen, die Tür für die Nutzung der Chancen befristeter Migration in die Europäische Union.

Dieses Konzept haben die Justiz- und Innenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Union vor knapp zwei Wochen auf ihrem informellen Treffen in Dresden ausführlich diskutiert und im Grundsatz Einvernehmen darüber erzielt, die zirkuläre Migration als neuen Weg europäischer Migrationspolitik in den bestehenden Gesamtansatz zur Migrationsfrage zu integrieren.

Ich will die Gelegenheit nutzen, noch einmal klar zu machen, dass damit nicht eine Anwerbung von Gastarbeitern, wie etwa in den 60-er und 70-er Jahren in Deutschland, gemeint ist. Die heute angedachten Konzepte zirkulärer Migration stellen vielmehr den Versuch dar, die möglichen positiven Effekte von Migration zu nutzen und einen dreiseitigen Gewinn daraus zu ziehen: für die Migranten selbst, für die Herkunftsstaaten, für die Zielstaaten.

Allerdings hatte zunächst, als die Gastarbeiter nach Deutschland kamen, auch kaum jemand die Vorstellung – insbesondere die Gastarbeiter selbst nicht –, dass sie auf Dauer hier bleiben würden. Die Menschen, die zunächst aus Italien, später aus Spanien, Portugal, Jugoslawien und schließlich – aufgrund einer bewussten Entscheidung insbesondere der deutschen Wirtschaft, weil die

Arbeitskräfte dort billiger waren – aus der Türkei angeworben wurden, wollten zunächst für ein paar Jahre kommen, so waren auch die Verträge. Sie haben erst später irgendwann beschlossen, hier zu bleiben, und dann ihre Kinder und Familien nachgeholt.

Genau hier liegt der entscheidende Unterschied des jetzigen Konzepts zur Gastarbeiter-Politik früherer Zeiten: Das Konzept der zirkulären Migration, das wir gemeinsam mit unseren europäischen Partnern in Betracht ziehen wollen, geht hier von klaren Festlegungen aus und bezieht die spätere Rückwanderung von Anfang an mit ein. Deswegen ist die Verknüpfung mit reibungslos funktionierenden Rücknahmeabkommen und umfassender Kooperationsbereitschaft der betreffenden Drittstaaten ja auch Bedingung.

Um also ein mögliches Konzept der Förderung zirkulärer Migration mit den für uns Zielstaaten innerhalb der Europäischen Union besonders wichtigen Zielen zu verbinden – nämlich der wirksamen Bekämpfung illegaler Zuwanderung und einer praktisch wirksamen Rückübernahme und Rückführungspolitik –, schlagen wir vor, aus allen diesen Zielen jeweils Pakete zu schnüren und entsprechende umfassende Partnerschaftsabkommen bilateral abzuschließen. Um dabei innerhalb einheitlicher Linien europäischer Migrationspolitik und im Rahmen des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage zu bleiben, schlagen wir ferner vor, ein europäisches Musterabkommen zu solchen umfassenden Partnerschaften zu entwerfen. Jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union stünde es offen, diese Partnerschaftsabkommen mit Drittstaaten seiner Wahl abzuschließen, so dass zum Nutzen aller Mitgliedstaaten ein gemeinsamer Effekt des Gebens und Nehmens entstehen könnte.

Sie werden vielleicht sagen: Partnerschaftsabkommen, ist das denn etwas Neues, machen wir das denn nicht schon, und zwar auf der Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten ebenso wie auf europäischer Ebene? – Ich will Ihnen erklären, was das Besondere, was das Kernthema der von mir skizzierten Partnerschaftsabkommen mit Herkunfts- und Transitstaaten der nach Europa führenden Migrationsströme sein könnte:

Sowohl innerhalb der Europäischen Union als auch entlang der Migrationsrouten aus und über die unterschiedlichen Drittstaaten in weiterer und näherer Nachbarschaft sind die Ausgangs- und Rahmenbedingungen in Gesellschaft und Wirtschaft sehr unterschiedlich. So wie innerhalb der Europäischen Union sehr unterschiedlich strukturierte Arbeitsmärkte bestehen, so sind auch die Bedürfnisse und Probleme der Drittstaaten verschieden. Entsprechend unterschiedlich sind demzufolge auch die Interessenlagen. Deshalb ist es weder sinnvoll noch notwendig, dass sich alle Mitgliedstaaten gleichermaßen oder mit gleicher Intensität den jeweiligen Problemen und Lösungsversuchen einzelner Drittstaaten widmen. Das bedeutet auch, dass wir ein ganzes Stück weit flexibel operieren.

Ich will ein Beispiel nennen: Deutschland hat im Moment – abgesehen vom Interesse an der dauerhaften Zuwanderung Hochqualifizierter – keinen Bedarf an der Zulassung von Arbeitsmigration aus Drittstaaten – auch nicht, wenn sie befristet ist. Der deutsche Bedarf an gering qualifizierten Saisonarbeitnehmern, wie beispielsweise zur Spargelernte, wird vorwiegend aus den neuen Mitgliedstaaten gedeckt. Ganz anders ist es aber in Spanien: Dort bestand in der Vergangenheit ein erheblicher Bedarf an gering qualifizierten Arbeitsmigranten zum Beispiel aus Nordafrika.

Die unterschiedliche Ausgangs- und Interessenlage liegt auf der Hand. Beim Abschluss von Partnerschaftsabkommen, die die Ziele von Migrations- und Entwicklungspolitik miteinander verknüpfen sollen, resultiert daraus eine spezifische Rollenverteilung und -gewichtung.

Es gibt ein weiteres Argument für das vorgeschlagene flexible Instrument der Partnerschaftsabkommen: Allen, die sich mit der Geschichte der europäisch-afrikanischen Beziehungen und derjenigen im Mittelmeerraum näher beschäftigen, ist klar, dass es auch historisch gewachsene Verbindungen und Interessenkonstellationen gibt, die bestimmte Partner mehr als andere füreinander prädestinieren. Das Gleiche gilt natürlich auch für die bilateralen und multilateralen Kontakte und Beziehungen, die die verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Drittstaaten in den östlichen und südöstlichen Nachbar-

regionen verbinden. Diese Nachbarregionen sollen entsprechend der vom Europäischen Rat im Dezember 2006 beschlossenen Fortschreibung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage nunmehr ebenfalls einbezogen werden.

Die von mir skizzierte Vielfalt legt vor allem nahe, gemeinsam danach zu streben, dass diejenigen Partner zueinander finden, deren Ideen und Lösungsansätze am besten zueinander passen. Sobald sich potenzielle Partnerländer mit den meisten Berührungspunkten und Schnittflächen kongruenter Interessen gefunden haben, treten sie in Verhandlungen, um nach einheitlichem europäischen Muster ein Partnerschaftsabkommen miteinander, aber auch zugunsten der Europäischen Union insgesamt zu schließen.

Wollte man diese Idee einfach fassen, so könnte man sie mit dem Institut der in ganz Europa verbreiteten kommunalen Partnerschaften vergleichen: Haben sich die Partnerstädte erst einmal gegenseitig gefunden und ihre Partnerschaft etabliert, so füllt sich diese im Laufe der Zeit mehr und mehr mit Leben. Gemeinsame Strukturen und Vorhaben wachsen zum gegenseitigen Vorteil.

Die europäische Migrationspolitik hat mit ihrem Ziel, die Ursachen unfreiwilliger Migration zu bekämpfen, indem die Lebensbedingungen vor allem in den Herkunftsstaaten verbessert werden, noch einen weiten Weg vor sich. Hier müssen wir mittel- und langfristig vorankommen. Aber das ist keine Ausrede dafür, kurzfristig nichts zu tun. Das wäre falsch. Wenn man einen langen Weg vor sich hat, muss man heute schon anfangen, den ersten Schritt zu gehen, sonst wird der Weg nicht kürzer, sondern nur die Zeit länger. Zugleich gilt es, auch das Nächstliegende zu tun: die illegale Migration, die Schleusungskriminalität und den Menschenhandel zu bekämpfen sowie dafür zu sorgen, dass rückkehrpflichtige Migranten – notfalls auch gegen ihren Willen – in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden können.

Mit dem im Jahr 2005 beschlossenen Gesamtansatz in der Migrationsfrage und seiner Fortschreibung durch den Europäischen Rat im Dezember 2006 sind erste wichtige Schritte getan. Es kommt jetzt darauf an, bei den damit verbundenen konkreten Kooperationsvorhaben gemeinsam mit Drittstaaten durch eine

Politik des Gebens und Nehmens konkrete Verhandlungserfolge zu erreichen. Ein Weg, die dafür geeigneten Pakete zu schnüren, könnten die von mir skizzierten Partnerschaften sein, mit denen die Europäische Union kooperierenden Drittstaaten neue Wege legaler Zuwanderung aufzeigen kann.

Das heißt, man muss auch ein Stück weit Kooperation prämiieren und fördern und einen Unterschied zu den Ländern machen, die weniger kooperieren. Die Europäische Union insgesamt ist dazu in der Lage, soweit ihr von einzelnen Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der Situation auf dem jeweiligen nationalen Arbeitsmarkt auf freiwilliger Basis entsprechende Zuwanderungsquoten gemeldet werden, die sie als Anreiz für gute Kooperation bei allen zusammenhängenden Zielen der europäischen Migrationspolitik anbieten kann.

Deutschland wird vor allem auch die Zeit seiner Ratspräsidentschaft dazu nutzen, die europäische Migrationspolitik auf diesen teils bewährten, teils neuen Wegen voranzubringen.

Solche Fortschritte sind uns wichtig. Denn der Zusammenhang von Migration und Entwicklung hat etwas mit Glaubwürdigkeit zu tun. Und Glaubwürdigkeit gehört mit Sicherheit zu dem gemeinsamen Wertebestand, den wir beim Umgang mit Globalisierung und weltweiter Migration brauchen und den die Bundeskanzlerin im November des vergangenen Jahres ganz bewusst an die Spitze unserer gemeinsamen Bemühungen gestellt hat.